

Kiel, 11. Februar 2020

## PRESSEMITTEILUNG

### Städteverband Schleswig-Holstein zum Finanzausgleich: Es bleibt Nachbesserungsbedarf

Den heute im Kabinett verabschiedeten Gesetzentwurf zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs kommentierte der Vorsitzende des Städteverbandes und des Städtebundes Schleswig-Holstein, **Eckernfördes Bürgermeister Jörg Sibbel**: *„Es ist erkennbar, dass die Landesregierung einige Vorschläge des Städteverbandes in dem umfangreichen Gesetzentwurf berücksichtigt hat, um die gegenläufigen Interessen der Kommunen zum Ausgleich zu bringen. Wir werden die Auswirkungen der Regelungen intensiv prüfen und im Anhörungsverfahren bewerten, sehen aber bereits jetzt deutlichen Nachbesserungsbedarf.“*

Der Gesetzentwurf beinhaltet u.a. die Berücksichtigung von Flächenfaktoren und Bevölkerungsstrukturen und verschiebt Finanzausgleichsmittel von den Zentralen Orten zu den Kreisen und Gemeinden. *„Der Finanzausgleich hat die Aufgabe, den finanzschwachen und mit Ausgaben besonders belasteten Kommunen eine angemessene Finanzausstattung zu sichern. Wir sind der Auffassung, dass es nicht mit der Aufgabe des kommunalen Finanzausgleichs vereinbar ist, Finanzmittelverschiebungen von finanzschwachen Kommunen zu finanzstärkeren Kommunen vorzunehmen, so Sibbel weiter und verwies darauf, dass sich die Verschiebungen mit Blick auf die Finanzlage und Finanzkennzahlen der Kommunen auch nach den Feststellungen des Innenministeriums nicht aufdrängen.*

Der Vorsitzende des Städtetages Schleswig-Holstein, Kiels Oberbürgermeister **Dr. Ulf Kämpfer**, betonte die besondere Bedeutung von Infrastrukturlasten und Infrastrukturschulden. *„Vor allem muss es eine gerechte Mittelverteilung bei den Infrastrukturlasten geben. Diejenigen, die hohe Infrastrukturlasten zu schultern haben, müssen auch in höherem Maß Fördermittel für Infrastrukturmaßnahmen erhalten. Der Ansatz, diese Mittel allein nach Bevölkerungsstruktur zu verteilen, ist nicht gerecht. Viele Städte, die vielfach auch Infrastruktureinrichtungen für das Umland vorhalten, waren wegen ihrer Finanzschwäche über Jahre nicht in der Lage, ausreichend zu investieren und haben einen hohen Investitionsstau aufgebaut. Dieser Bedarf muss auch in einem kommunalen Finanzausgleich berücksichtigt werden.“*

Das Gutachten, auf das sich der Gesetzentwurf der Landesregierung maßgeblich stützt, endet bei seiner Betrachtung im Jahr 2016. *„Nach unserer Auffassung müssen auch die Entwicklungen nach dem Jahr 2016 in die Betrachtung einbezogen werden. So werden allein die Mittel für den ÖPNV im Jahr 2020 um 5 Mio. € und im Jahr 2021 um 10 Mio. € aufgestockt, um insbesondere die Flächenlasten der Kreise zu finanzieren. Der besonderen geografischen Lage der Halligen und Marschinseln wird zudem durch eine eigene Schlüsselzuweisung im Finanzausgleich Rechnung getragen“*, erläuterten die Vorsitzenden und stellten damit die Begründung für die Höhe der Flächenlasten in Frage.

*„Wir bauen darauf, dass es am Ende zu einer fairen Mittelverteilung kommt, die der verfassungsrechtlichen Aufgabe des Finanzausgleichs und der tatsächliche Finanzlage der Kommunen gerecht wird“*, erklärten die Vorsitzenden abschließend.

Verantwortlich: Marc Ziertmann  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied  
des Städteverbandes Schleswig-Holstein